



Gemeindeversammlung vom 8. März 2012 – Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 8. März 2012 beschlossen:

Geschäfte

- | | |
|--|---|
| 1. Voranschlag 2012 für das Politische Gemeindegut
Änderungen:
Kürzungen von Fr. 430'000 in der laufenden Rechnung
Kürzung von Fr. 250'000 in der Investitionsrechnung
Festsetzung des Steuerfusses auf 82 % und Entnahme des
Aufwandüberschusses von 9,1 Mio. Franken aus dem Eigenkapital | Annahme mit
Änderungen
Steuerfuss 82% |
| 2. Initiative Erhaltung der Wirtschaft „zum Truben“ als Dorfstaurant | Ablehnung |
| 3. Kredit zur Erarbeitung eines Konzeptes „Renovation und Ausbau
der Infrastruktur für die Kindergartenstufe und die Musikschule in
Zollikon“ | Ablehnung |

Gegen sämtliche Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Meilen erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Sachgeschäfte gestützt auf § 151 Abs. 1 GG (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Das Protokoll liegt vom 15. März 2012 an in der Gemeinderatskanzlei (Büro 37/38) zur Einsicht auf. Die Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, einzureichen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Bei Gemeindebeschwerden und Protokollrekursen hat die unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Zollikon, 8. März 2012

Gemeinderat Zollikon